

§ 45

Studiengang

International Management Asia-Europe (MIM)

(1) Studiengangprofil

Der Masterstudiengang International Management Asia-Europe ist ein stärker anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang in Vollzeit, der auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad im Studiengang Asian Studies and Management (BAM) oder auf einem als gleichwertig eingestuften Abschluss aus dem In- und/oder Ausland aufbaut. Ziel des Studienganges ist die Vermittlung von vertieften wirtschaftswissenschaftlichen und regionalwissenschaftlichen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, die auf das Management von Komplexität und Risiken international tätiger Unternehmen bzw. Organisationen im asiatisch-europäischen Kontext ausgerichtet sind.

(2) Studienaufbau

Das Studium umfasst drei Semester: zwei Studiensemester (A- und B-Semester) und ein Forschungssemester (C-Semester). Im Forschungssemester wird eine betreute Masterarbeit zu Themen des Internationalen Management im Spannungsfeld Asien-Europa verfasst.

Die Module werden im Jahresrhythmus angeboten. Das Studium beginnt zum Wintersemester.

MIM-Studierende können an der Double-Degree Option mit ausgewählten Partnerhochschulen teilnehmen. Anstelle des B-Semesters wird ein zweisemestriges Studium an einer Partnerhochschule im Ausland absolviert. Die Studiendauer beläuft sich in diesem Fall auf insgesamt vier Semester. Aufgrund der Äquivalenz der Studien- und Prüfungspläne der Studien- und Prüfungsordnungen von HTWG und Partnerhochschulen wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums an der HTWG zusätzlich der jeweilige Abschlussgrad der Partnerhochschule verliehen.

Studierende ausländischer Partnerhochschulen können an der Double-Degree Option MIM teilnehmen. Sie beginnen ihr Studium im Wintersemester an der Heimathochschule und absolvieren die Module 6-10 (B-Semester) sowie die Module 1 bis 5 (A-Semester) an der HTWG. Sie beenden ihr Studium mit dem 4. Semester an der Heimathochschule (C-Semester). Aufgrund der Äquivalenz der Studien- und Prüfungspläne der Studien- und Prüfungsordnungen wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums an der eigenen Hochschule zusätzlich der jeweilige Abschlussgrad der HTWG verliehen.

Studierende nehmen durch Belegung von Wahlpflichtmodulen eine individuelle Profilbildung im Studienprogramm vor.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Nicht zutreffend.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 40 SWS in acht Pflichtmodulen und zwei Wahlpflichtmodulen. Der Arbeitsaufwand einschließlich der Masterarbeit ist äquivalent 90 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen mit den zugeordneten Prüfungsleistungen sind dem regelmäßigen Studien- und Prüfungsplan (Abs. 7) zu entnehmen.

(5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP)

Eine sonstige schriftliche oder praktische Arbeit gemäß §12 Abs. 1 Nr. 4 kann sein:

B = Projektbericht,

H = Hausarbeit.

(6) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehrveranstaltungen werden in englischer (EN) Sprache abgehalten. Die Lehrsprache ist gleichzeitig Prüfungssprache.

Die Masterarbeit kann in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(7) Regelmäßiger Studien- und Prüfungsplan

Mo Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO- Art	LV- Art	Sem	SWS	ECTS	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
							unbenotet	benotet
1	Principles of Complexity Management (EN)	PM		A	4	6		R/H
	- Theories of Complexity Management - Strategic Complexity Management	PM	W W		2 2	3 3		
2	Managing International Complexity I (EN)	PM		A	4	6		SP
	- Investment and Financial Risk Management - International Accounting and Auditing		W W		2 2	3 3		
3	Economic Integration Asia-Europe (EN)	PM		A	4	6		R+H
	- Asia's Economic Integration in a Global Economy - Europe's Economic Integration in a Global Economy		W W		2 2	3 3		
4	Asia in Transition 1 (EN)	PM		A	4	6		
	- Challenge China - Digital Asia		W W		2 2	3 3		SP SP
5	Electives (EN)	WPM		A	4	6		
	- Elective 1 - Elective 2		X X		X X	3 3		X X
6	Methodology of Complexity Management (EN)	PM		B	4	6		B
	- Business Research Methods - Research Projects		V/Ü W		2 2	3 3		
7	Intercultural Management in Asian and European Settings (EN)	PM		B	4	6		R+H
	- Managing and Leading Across Cultures I - Managing and Leading Across Cultures II		V/Ü V/Ü		2 2	3 3		
8	Managing International Complexity II (EN)	PM		B	4	6		
	- Practical Management: Dealing with Complex and Wicked Problems - Procurement and Supply Chain Management Asia-Europe		W W		2 2	3 3		SP R/H
9	Managing International Complexity III (EN)	PM		B	4	6		SP
	- Risk Literacy - Crisis Management		V/Ü W		2 2	3 3		
10	Asia in Transition 2 (EN) (2 of 3)	WPM		B	4	6		
	- East Asia in Transition - Southeast Asia in Transition - India in Transition		W W W		(2) (2) (2)	(3) (3) (3)		(SP) (K60) (SP)
	Research Project on International Management Asia-Europe	PM		C		30		
	Master's thesis and colloquium							
	Summe gesamtes Studium				40	90		

(8) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen abweichend von § 11 SPOMa Allgemeiner Teil.

(9) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen sind nicht vorgesehen.

(10) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

(10a) Modulprüfungen

Für Module, bei denen im Studien- und Prüfungsplan (Absatz 7) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 4 SPOMa Allgemeiner Teil fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Studien- und Prüfungsplan (Absatz 7) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung ein.

(11) Wahlpflichtmodule (Electives)

Im Wahlbereich sind Wahlpflichtfächer aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Hochschule Konstanz nach Genehmigung durch die/den Prüfungsausschussvorsitzende/n des Studiengangs MIM zu belegen.

Die Anmeldung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Wahlpflichtmodule erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt.

(12) Exkursionen

Exkursionen können im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

(13) Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate.

(14) Mündliche Masterprüfung

Eine mündliche Masterprüfung gemäß § 24 SPOMa Allgemeiner Teil ist nicht vorgesehen.

(15) Mastergrad

Im Studiengang International Management Asia-Europe wird der Abschlussgrad Master of Arts (abgekürzt: M.A.) vergeben.